

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-08-13

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro

Bearbeiter/in: Frau Borsics

Telefon: 59127-12

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01562/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Trägerwechsel "Der Speicher"

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass für den SPEICHER im Ausschreibungszeitraum keine Konzepte vorgelegt wurden.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt das Soziokulturelle Zentrum "Der Speicher" weiter. Der kommunale Zuschuss wird sich ab dem 01.01.2014 um 56.000 € auf 143.000 € reduzieren.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit DS 01268/2012 vom 25.09.2012 wurde von der Verwaltung die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013 zur Entscheidung durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin eingebracht.

Mit Beschluss vom 11. März 2013 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin den mehrfraktionellen Änderungsantrag zu der DS 01268/2012 im Wortlaut unverändert beschlossen:

„Die Stadtvertretung beschließt einen fördermittelunschädlichen Trägerwechsel des Soziokulturellen Zentrum „Speicher“ zum 01.01.2014. Die dafür notwendige Ausschreibung zielt darauf ab, den Zuschussbedarf für die Landeshauptstadt Schwerin auf maximal 50.000,- Euro zu reduzieren. Die Ergebnisse der Ausschreibung sollen bis zur Hauptausschusssitzung am 7. Oktober 2013 vorgelegt werden. Anderweitige Ausschreibungen, Investitionen und Umbauten zum „Speicher“ sind in 2013 zu unterlassen bzw. zu stoppen.“

Zur Abarbeitung hat die Verwaltung eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht unter Leitung der Oberbürgermeisterin aus Vertretern/innen des Büro OB, des Kulturbüros, des ZGM, der Rechtsabteilung, des Liegenschaftsamtes und des Amtes für Stadtentwicklung und hat die Ausschreibung vorbereitet.

Der Ausschreibungstext wurde dem Hauptausschuss, dem Finanzausschuss und dem Kulturausschuss vor Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.

Die Ausschreibungsfrist für den Speicher endete am 01.07.2013. Es wurden keine Übernahmekonzepte vorgelegt. Im Ausschreibungszeitraum fanden vier Gespräche mit Interessenten statt. Im Verlauf der Gespräche wurde durch alle Interessenten eine Übernahme ausgeschlossen.

Vom gebäudemäßigen Zustand des Hauses zeigten sich alle beeindruckt, schlossen aber eine Übernahme aus wirtschaftlichen Gründen aus.

2. Notwendigkeit

Speicher

Erhalt des Soziokulturellen Zentrums „Der Speicher“ als etablierte Kultureinrichtung der Stadt Schwerin und damit verbundene Aufrechterhaltung des kulturellen und künstlerischen Angebotes für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt.

3. Alternativen

-keine-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-keine-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Speicher

Zwei festangestellte Mitarbeiter werden weiterhin beschäftigt, sowie fünf geringfügig Beschäftigte. Aufträge an Technikfirmen, Verträge mit Hotels, Kartenvertrieb und vor allem Verträge mit Künstlern und Agenturen national und international werden weiterhin vergeben bzw. geschlossen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Speicher

Der Speicher arbeitet 2013 mit einem Zuschuss in Höhe von 199.000,00 €. Bei Weiterführung des Betriebes des Speichers soll es zu einer Zuschussreduzierung durch folgende Maßnahmen kommen:

a) Anhebung der Eintrittspreise um 2,00 € pro Karte,
d.h. bei ca. 15.000 Besuchern pro Jahr: + 30.000,00 €

b) Betriebskostenanpassung
- jährliche Erstattung ZGM an 41: ca. 21.000,00 €

- sachgerechte Zuordnung der Betriebskosten an andere Mieter: ca. 5.000,00 € - 26.000,00 €

Zuschuss 2013 = 199.000,00 €
Zuschuss 2014 = 143.000,00 €

Zuschussreduzierung gegenüber 2013 = 56.000 00 €

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: Begrenzung des Zuschusses auf 50.000 € ab dem 01.01.2014 kann nicht umgesetzt werden.

nein

Anlagen:

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin